

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Situation von Lesben und Schwulen in Bremen**

In Bremen leben Schätzungen zu Folge etwa 50.000 Lesben und Schwule. Sie engagieren sich wie andere Gruppen der Gemeinschaft in gesellschaftlichen und politischen Institutionen — wie Kirchen, Gewerkschaften und Parteien.

Für das Zusammenleben von homosexuellen Paaren besteht insbesondere in folgenden Punkten gesetzlicher Handlungsbedarf: Zeugnisverweigerungsrecht, Erbrecht, Mietrecht und Unterhaltsrechte. Die deutsche Bundesregierung hat diesen Regelungsbedarf aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Für die Landesgesetzgeber gibt es eigene Handlungsmöglichkeiten für eine akzeptanzschaffende Politik, eine diskriminierungsfreie Beschäftigungspolitik in der öffentlichen Verwaltung, die vorurteilsfreie Vermittlung dieser Thematik in der Bildungspolitik sowie eine plurale Kulturpolitik.

Aktueller Handlungsbedarf ergibt sich ebenfalls aufgrund der Entschließung des Europäischen Parlaments zur „Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG“ vom 8. Februar 1994 und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Antrag eines gleichgeschlechtlichen Paares auf Eheschließung, in der ein Handlungsbedarf bezüglich der Lebenssituation von Schwulen und Lesben festgestellt wird.

Das Europäische Parlament fordert in seiner Entschließung „... die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden.“

Und das BVerfG kam 1993 in seiner Entscheidung zur Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde ebenfalls zu der Fragestellung: „... ob zumindest einzelne Regelungen in verschiedenen Rechtsbereichen der Änderung bedürfen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Gesetzentwurf der Bundesregierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LpartG)?
2. Mit welchen Maßnahmen hat Bremen zur Schaffung einer rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben und Schwulen reagiert, und in welcher Weise erfolgte dabei eine Zusammenarbeit mit ihren Organisationen und Initiativen im Einzelnen?
3. Wie bewertet der Senat die Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in die Bremer Landesverfassung?
4. Wie ist die Lebenssituation von Schwulen und Lesben in Bremen?
5. Welche Folgen hat die rechtliche Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Vergleich zur Ehe und zur eheähnlichen Gemeinschaft?
6. Wie werden gleichgeschlechtliche und heterosexuelle Partnerschaften bei Sozialhilfebezug und Arbeitslosenunterstützung in Bremen veranlagt? Wie bewertet der Senat die Rechtslage?
7. Wie wird in bremischen Krankenhäusern das Besuchs- und Auskunftsrecht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gehandhabt? Welchen weitergehenden rechtlichen Regelungsbedarf sieht der Senat?

8. Welchen Benachteiligungen sind Lesben und Schwule im Mietrecht und bei der Vergabe von öffentlich geförderten Mietwohnungen ausgesetzt?
9. Werden in Bremen und Bremerhaven, wie z. B. in anderen Bundesländern üblich — gemeinsame Wohnberechtigungsscheine an gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ausgegeben?
10. Welches Sexualitätsbild wird bzw. sollte in Schulen sowie in der außerschulischen Bildungsarbeit vermittelt werden?
11. Welche Haltung hat der Senat zur Ausweitung der in § 383 ZPO und § 52 StPO normierten Zeugnisverweigerungsberechtigten auf Partnerinnen und Partner in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften?

Engelmann, Pietzrok, Böhrnsen und Fraktion der SPD